



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Dirk Schröder
Gustav-Bratke-Allee 2
30001 Hannover

Bearbeitet von
Friederike Eilers
E-Mail
Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
03.09.2019

Entwurf einer Stellungnahme zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens“ (RL Mehrgenerationen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit, zur v.g. Richtlinie Stellung nehmen zu können.

Die Überarbeitung der bestehenden „Richtlinie Mehrgenerationenhäuser“ unter Einbeziehung des Fördergegenstandes „Mütterzentren“ aus der „Richtlinie Familienförderung“ hält der NLJHA für sachgerecht. Wichtig ist dem Nds. Landesjugendhilfeausschuss, dass Familien unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft und mit unterschiedlichem Einkommen in ihrem Stadtteil, Quartier und Sozialraum Angebote und Anlaufstellen vorfinden, die sie bei der Bewältigung des Alltags als Familie und beim Aufbau und der Pflege stabiler Kontakte unterstützen.

Daher begrüßt der NLJHA das finanzielle Engagement des Landes in diesem Bereich.

Nicht nachvollziehbar ist, warum die in der „Richtlinie Mehrgenerationenhäuser“ bestehende Vorgabe, dass juristische Personen des privaten Rechts als Zuwendungsempfänger gemeinnützig sein müssen, fallen gelassen wurde.

Der Landesjugendhilfeausschuss bedauert, dass im Zuge der „Richtlinie Mehrgenerationen“ kein Gebrauch davon gemacht wurde, Familienzentren als bewährte Orte, an denen Eltern gebildet und beraten werden und Familien sich treffen und austauschen können, als Fördergegenstand mit aufzunehmen.

Dieses sollte nachgeholt werden, zumal es in Niedersachsen geschätzt mindestens 150 bis 200 Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft gibt, die sehr gute Arbeit leisten, aber sich größtenteils durch Spenden und einmalige Finanzhilfen „über Wasser halten“ müssen, was alljährlich die Existenzmöglichkeiten infrage stellt.

Abschließend gibt der NLJHA zu bedenken, dass aus dem Richtlinienentwurf keine Hinweise erkenntlich sind, inwieweit die nach der bisherigen Förderrichtlinie Familienförderung geförderten Projekte einschließlich der örtlichen Familienbüros weiterhin förderfähig sein werden. In Ermangelung klarer Förderkriterien ist eine Zuordnung der bestehenden Projekte nicht möglich und damit nicht ersichtlich, ob diese bewährten Programme auch künftig gefördert werden. Aus Sicht des LJHA muss sichergestellt werden, dass eine Fortführung nicht dadurch gefährdet wird, weil die

bisher gewährten Landeszuschüsse entfallen und die betroffenen Kommunen gezwungen wären, die finanzielle Deckungslücke durch zusätzliche kommunale Mittel zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andrea Buskotte".

Andrea Buskotte
Vorsitzende